



25. März 2015

Regelungen für den Einsatz von Ersatzspielern

BDR – Durchführungsbestimmungen Radball – Radpolo

Auszüge

2. Spielberechtigung

2.2 Namentliche Meldungen

(1) Jede Meldung einer Mannschaft muss die Namen der sie bildenden Spieler/innen enthalten. Sie gelten als Stammspieler bzw. Stammspielerinnen dieser Mannschaft.

(2) Von einer gemeldeten Mannschaft muss wenigstens ein Stammspieler bzw. eine Stammspielerin an den Start gehen. Beim 5er Radball müssen mindestens 3 Stammspieler an den Start gehen. Komplette Mannschaften können nicht ersetzt werden.

(3) Eine Ummeldung einer zuvor gemeldeten Mannschaft ist bis zum Beginn des ersten Spieltages der Liga oder Runde beim Koordinator oder dem von ihm Beauftragten zulässig. Als Stammspielerin bzw. Stammspieler der Mannschaft gelten in diesem Fall nur die nach Ummeldung gemeldeten Sportlerinnen bzw. Sportler. Nach Beginn der Liga oder Runde kann einmal eine Ummeldung gegen eine Gebühr von 100,-- € erfolgen. Die nunmehr gemeldeten Spielerinnen bzw. Spieler werden Stammspieler der Mannschaft. Die vormals gemeldeten Sportlerinnen und Sportler verlieren in diesem Fall aber nicht ihre Zugehörigkeit zur betreffenden Liga oder Runde, sind jedoch keine Stammspielerinnen bzw. Stammspieler dieser Mannschaft mehr.

2.3 Ersatzspieler und Ersatzspielerinnen bei Meisterschaftsspielen

(1) Stammspieler - also in Mannschaften namentlich gemeldete Spielerinnen und Spieler - können höchstens zweimal in einer höheren Spielklasse zum Einsatz kommen. Mit dem dritten Einsatz gelten sie als gemeldeter Stammspieler oder Stammspielerin der Mannschaft, für die sie beim 3. Einsatz gespielt haben. Jeder darauf folgender Einsatz in einer höheren Klasse/Liga führt zur sofortigen Zugehörigkeit in dieser Klasse/Liga. Sie verlieren damit die Spielberechtigung für ihre ursprüngliche Mannschaft.

(2) Auch Spieler, die nicht Stammspieler bzw. Stammspielerin einer Mannschaft sind, können als Ersatzspieler eingesetzt werden. Mit ihrem dritten Einsatz werden sie



jedoch zum gemeldeten Stammspieler bzw. Stammspielerin der Mannschaft, für die sie im 3. Einsatz gespielt haben. Jeder darauf folgender Einsatz in einer höheren Klasse/Liga führt zur sofortigen Zugehörigkeit in dieser Klasse/Liga. Ein Einsatz beginnt mit dem Anpfiff des ersten relevanten Spiels für den Ersatzspieler und umfasst eine Zeitspanne von einer Sekunde bis zu einem kompletten Spieltag.

(4) In der gleichen Spielklasse können Stammspieler als Ersatzspieler nur dann eingesetzt werden, wenn ihre eigene Mannschaft bereits ausgeschieden ist. Dies gilt für alle weiterführenden Wettbewerbe (mehrere Qualifikationsrunden) bzw. für Wettbewerbe mit abschließendem Finale (Bundesligarunde/Finale um die Deutsche Meisterschaft mit den Erstplatzierten der Bundesligarunde).

2.4 Ersatz bei Pokalwettbewerben

In den Pokalwettbewerben über mehrere Spieltage (z.B. Deutschlandpokal, Bundespokal Radpolo-Männer) sind Spieler, die mit ihrer Mannschaft im Verlauf des Wettbewerbs bereits ausgeschieden sind, bis zum Abschluss des Wettbewerbs nicht mehr anderweitig einsetzbar.

2.5 Altersklassen

(3) Spieler des Nachwuchsbereiches können, aufgrund einer namentlichen Meldung, eine Altersklasse höher eingesetzt werden. Allerdings können diese Spieler in der laufenden Saison nicht mehr in ihrer ursprünglichen Altersklasse starten.

(4) Werden Juniorenspieler in Mannschaften des Elitebereiches im 5er-Radball namentlich gemeldet, verlieren sie nicht die Spielberechtigung für die Juniorenklasse im 2er-Radball während derselben Saison, da diese beiden Wettbewerbe voneinander unabhängig sind.



Abweichende Regelungen der Spielgemeinschaft Baden und Württemberg

Ummeldung gemäß Punkt 2.2(3)

Dieser Regelung folgen wir nicht.

Grund: Dadurch kann der Spielbetrieb in den vielen Spielklassen sehr unübersichtlich werden. Der organisatorische Aufwand erscheint hier zu groß.

Einsatz von Ersatzspielern im Nachwuchsbereich

Im Spielbetrieb Baden und Württemberg dürfen Ersatzspieler bis zu zwei Spielklassen höher spielen als sie gemeldet sind.

Voraussetzung dafür ist, dass der Verein, dem der Ersatzspieler angehört, dies dem Spieler zutraut. Dabei ist die körperliche Konstitution zu berücksichtigen. Sinn und Zweck dieser Regelung ist, dass die Zahl der Spielausfälle reduziert und der Spielbetrieb insgesamt in Baden und Württemberg interessanter wird.

Bitte beachten: Diese Regelung gilt nicht für Wettbewerbe, die unter Leitung des BDR stehen bzw. Wettbewerbe unter Leitung anderer Landesverbände.

Gez.

Klaus Höger

WRSV Fachwart Radball